

Niederschrift

RAT/X/040

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 23.01.2025 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf stellv. Fraktionsvorsitzender
WIR

Fehmer, Alexandra
Fischedick, Jens
Fleige-Völker, Josefa
Gehling, Doris
Gövert, Hermann-Josef
Hambrügge, Carmen Fraktionsvorsitzende SPD
Kramer, Franz-Josef
Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU
Pirkl, Günter
Söller, Hubertus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Wolbert, Heinrich

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin /
Fachbereichsleiterin FB I

Als Gäste zu TOP 5 ö.S.

Ahler, Gregor AHLeG
Siekhaus, Karl-Heinz AHLeG

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Espelkott, Tobias
Feldmann, Heinrich
Konert, Tobias
Lethmate, Frederik Maximi- stellv. Fraktionsvorsitzender

lian, Dr. Meinert, Alexander	CDU stellv. Fraktionsvorsitzender SPD
Rahsing, Ewald Reints, Hermann	stellv. Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen
Schubert, Franz Steindorf, Ralf Wigger, Bernhard	Fraktionsvorsitzender WIR Fraktionsloses Ratsmitglied

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:53 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Einwohner*innen und die vortragenden Gäste des Abends zu TOP 5 ö.S., die Herren Ahler und Siekhaus von der AHLeG.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. Januar 2025 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

Anfragen werden nicht gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichte aus Gremien liegen nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Vortrag zur Bürgerbeteiligung an Windenergieprojekten am Beispiel der Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG (AHLeG)

Bürgermeister Gottheil führt in das Thema ein. Er erinnert an noch laufende Verfahren bezüglich der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung von Windkraftanlagen in Rosendahl durch den Rat und die noch ausstehende Entscheidung des Landrates in einem BlmSchG-Antrag für eine Windenergieanlagen sowie in zwei BlmSchG-Vorbescheidanträgen für jeweils zwei Windenergieanlagen. Dies sei vermutlich auch der Grund, dass sich zahlreiche potenzielle Vorhabenträger unter den Zuhörern befänden. Diese seien an den nachfolgenden Ausführungen der Referenten der AHLeG (Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG) sicherlich ebenfalls sehr interessiert.

Zuletzt sei aus dem Rat die Anregung gekommen im Zuge der Umsetzung der Möglichkeiten des Bürgerenergiegesetzes NRW das Modell der AHLeG vorzustellen, mit dem im Vergleich zu bisher umgesetzten Projekten eine breitere Bürgerbeteiligung möglich werde. Daher habe Bürgermeister Gottheil mit Herrn Ahler, Vorstandsmitglied der AHLeG Kontakt aufgenommen. Dieser habe spontan seine Bereitschaft erklärt, im Rat zur Thematik vorzutragen.

Daraufhin begrüßt er Herrn Ahler sowie Herrn Siekhaus, ein weiteres Vorstandsmitglied der AHLeG, und gibt diesen das Wort.

Herr Ahler und Herr Siekhaus stellen sich kurz persönlich vor. Anhand einer Präsentation erläutern sie ausführlich die Grundzüge einer Genossenschaft und die Hintergründe für die Gründung der Energiegenossenschaft Ahaus-Heek-Legden eG sowie die bisherige Entwicklung bis zum heutigen Tag. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Zu diesem Vortrag werden zahlreiche Fragen der Ratsmitglieder gestellt.

Ratsmitglied Fedder erkundigt sich, ob bezüglich der grundsätzlichen Vorgaben für eine mögliche Genossenschaftsgründung der Gemeinde Grenzen gesetzt seien.

Herr Ahler erklärt, dass eine Kommune für die erwartete Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes NRW Vorstellungen grundsätzlicher Art formuliere. Auf dieser Grundlage erfolgten dann die konkreten Vereinbarungen im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem jeweiligen Vorhabenträger und der Kommune. Die Formulierung von Grundsätzen sei eine wesentliche Hilfestellung, um den Vorhabenträgern frühzeitig eine Idee zu vermitteln, was eine Kommune erwarte.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass von den seit dem 01.01.2024 geltenden Regelungen des Bürgerenergiegesetzes (BürgEnG) nur diejenigen Vorhaben betroffen seien, welche die Vollständigkeit der Antragsunterlagen erst nach diesem Termin nachweisen könnten. In Rosendahl habe man aber vor diesem Stichtag bereits bei älteren Vorhaben Vereinbarungen auf freiwilliger Basis geschlossen, die für die Gemeinde z.B. aus den freiwillig vereinbarten 0,2 Cent-Vereinbarungen immerhin Erträge in Höhe von rund 250.000 € brächten. Diese Vereinbarungen könnten im Übrigen ohne Mitwirkung der Vorhabenträger nicht nachträglich geändert werden.

Herr Ahler rät dazu, dass eine Gemeinde bei der Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes NRW mit Augenmaß agieren solle und erklärt, dass die einer Entscheidung zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen immer herausfordernder würden.

Herr Siekhaus ergänzt, dass die Anteile der AHLeG an den Projektgesellschaften im Durchschnitt bei 15 bis 25 % des insgesamt eingesetzten Eigenkapitals lägen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt nach den Risiken, die zukünftig durch ggf. aufkommende Dunkelflauten zu Preisschwankungen führen könnten und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erschwerten.

Herr Ahler weist darauf hin, dass eine finanzielle Beteiligung immer Risiken, aber auch Chancen berge. Nur bei erzielten Gewinnen erfolge eine Abschöpfung.

Herr Siekhaus ergänzt, dass man in der AHLeG bemüht sei, das Risiko zu streuen, indem man neben der Windkraft durch Beteiligung an mittlerweile 25 Windenergieanlagen auch auf anderen Gebieten aktiv werde, wie z.B. im Hinblick auf Elektromobilität, Freiflächen-PV und Wasserstoffprojekte. So sei man recht breit aufgestellt.

Ratsmitglied Abbenhaus fragt nach, wie das Einbringen einer Einlage durch die Genossenschaft bei der Betreibergesellschaft sowie der Genossen an der Genossenschaft praktisch abgewickelt werde.

Herr Ahler erläutert, dass das für die Beteiligung der Genossenschaft an einem Projekt aufzubringende Kapital – von 500 € bis zu 10.000 € pro Interessent - durch die Genossenschaft von den Bürgern eingesammelt werde.

Bürgermeister Gottheil möchte wissen, wie man im Falle einer Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Beteiligungssumme vorgehe.

Herr Ahler erklärt, dass man in einem solchen Fall die Höhe der Einlagen regelmäßig nach unten anpasse mit der Folge, dass dadurch zwar die Einlagesummen jeweils kleiner würden, jedoch eine größtmögliche Zahl an Menschen eine Beteiligungsmöglichkeit habe.

Fraktionsvorsitzender Weber begrüßt ein breitgefächertes Portfolio der Betätigungsfelder zur Minimierung des Risikos.

Herr Ahler bestätigt, dass die AHLeG auch innovative Investitionen plane, angedacht sei der Aufbau von Batteriespeichern, mehr aber noch Investitionen auf dem Gebiet der Wasserstoffprojekte.

Herr Siekhaus gibt zu bedenken, dass bei solchen Entscheidungen immer auch der betriebswirtschaftliche Blickwinkel beachtet werden müsse. Komme die AHLeG zur Einschätzung, dass eine Einlage zu risikobehaftet sei, werde man sich gegen eine Ausweitung des Betätigungsfelds um die in Rede stehende Anlageform entscheiden, um die Genossen nicht unnötig mit Risiken zu belasten und deren Gewinnerträge nicht ohne Grund zu schmälern.

Herr Fedder stellt die hypothetische Frage, wer von der Rendite profitiere, wenn sich die AHLeG an Windkraftprojekten in Rosendahl beteilige.

Herr Ahler antwortet, dass alle Genossenschaftsmitglieder – also auch die bislang bereits engagierten rd. 1.300 Genossen aus Ahaus, Heek und Legden - von der Gesamtheit der Rendite profitierten, denn die Rendite werde nicht auf einzelne Windräder bezogen ausgeschüttet. Dementsprechend partizipierten bisherige Anteilseigner zukünftig genauso von Rosendahler Vorhaben wie die Rosendahler Anteilseigner an den Vorhaben an den bisherigen und zukünftigen neuen Standorten außerhalb von Rosendahl teilhätten.

Auch Ratsmitglied Deitert stellt sich die Frage, ob bei der Aufnahme neuer Anlagen, die möglicherweise weniger profitabel seien als ältere Anlagen, Mitglieder der Genossenschaft Einbußen befürchten könnten oder müssten.

Herr Ahler weist darauf hin, dass die Entscheidung über neue Beteiligungen nicht von den Genossenschaftsmitgliedern, sondern vom Aufsichtsrat und Vorstand der AHLeG getroffen werde. Sie erfolge besonders im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Am Ende erfolge die Abrechnung aus der Gesamtheit aller Anlagen. Die Genossenschaft gebe keine konkrete Renditegarantie.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass im Vergleich zur aktuellen Zahl der Genossenschaftsmitglieder der AHLeG (1.300 Mitglieder bezogen auf insgesamt etwa 46.000 Einwohner*innen in Ahaus, Heek und Legden) für die Rosendahler Einwohnerzahlen bei ähnlicher prozentualer Quote rund 250 Genossenschaftsmitglieder erwartet werden könnten.

Nachdem aus den Reihen der Zuhörerschaft Fragebedarf erkennbar wird, schlägt Bürgermeister Gottheil eine **Unterbrechung** der Ratssitzung vor, um Gelegenheit für Fragen zu geben. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Herr Josef Sicking fragt, ob angesichts der wachsenden Größe der AHLeG auf Dauer die von Herrn Ahler im Rahmen seines Vortrags beschriebene ehrenamtliche Betreuung der Genossenschaft noch gewährleistet werden könne.

Herr Ahler bestätigt, dass dies eine Herausforderung sei und tatsächlich auf Dauer über eine hauptamtliche Tätigkeit nachgedacht werden müsse. Dies hänge entscheidend davon ab, bei wie vielen neuen Vorhaben sich die Genossenschaft zukünftig beteiligen werde. Denkbar sei vor dem Hintergrund aktuell geplanter oder bereits beantragter neuer Windenergieanlagen mehr als eine Verdopplung der Anzahl der bisherigen Windenergieanlagen.

Herr Josef Sicking fragt weiter nach, welche Kündigungsfristen für die Rückforderung geleisteter Genossenschaftsanteile es in der AHLeG gebe.

Herr Ahler erklärt, dass grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 5 Jahren bestehe. Mittlerweile sei aber die Nachfrage an Beteiligungen so groß, dass diese Frist oft nicht zum Tragen komme, da genügend Interessenten in der Warteschlange stünden und die Kündigungsfrist durch reine Übertragung rückgeforderter Anteilssumme auf neue Genossenschaftsmitglieder verkürzt werde.

Herr Andreas Hemker erklärt, er gehöre zu den in Rosendahl agierenden potenziellen Investoren und sei persönlich an der Kooperation mit einer Energiegenossenschaft sehr interessiert. Er fragt nach, was nach der Genehmigung einer Anlage die notwendigen Schritte hierfür seien.

Herr Ahler rät dazu, schon frühzeitig und bereits vor Erteilung der BlmSch-Genehmigung mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um eine Grundlage für eine Vereinbarung zu einer finanziellen Beteiligung auf der Grundlage des Bürgerenergiegesetzes NRW zu entwickeln. Am Ende werde eine Genossenschaft Kommanditist und sammle das notwendige Beteiligungskapital bei den örtlichen Interessenten ein. Über die Art und Höhe der Beteiligung müssten sich der Projektierer, die Gemeinde und die Genossenschaft gemeinsam verständigen. Über allem stehe aber als erster und wichtigster Schritt, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl Leitlinien festlege, welche Ziele und Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine genossenschaftliche Lösung angestrebt würden.

Abschließend weist Bürgermeister Gottheil darauf hin, dass sich in der nächsten Zeit sowohl der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit Blick auf planungsrechtliche Fragen, als auch der Haupt- und Finanzausschuss mit der Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes NRW intensiv befassen müssten.

Er bedankt sich anschließend bei den Referenten mit einem kleinen Präsentkorb für den informativen Vortrag und verabschiedet sie.

6 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

8 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Dorothea Roters
Schriftführerin